

Aktuelle Kurzmeldungen der "schweizer schule"

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **59 (1972)**

Heft 14-15: **Beiträge zu einem objektivierten Ausleseverfahren am Ende der Primarschule : II. Das Zuger Modell**

PDF erstellt am: **26.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Daß der Intelligenztest sich für einige Prüflinge nachteilig auswirken könnte, war anzunehmen, doch spricht das nicht gegen den Test und dessen Gewichtung, sondern bestätigt – wie die Untersuchung ergab – dessen objektivierende Funktion. Es zeigte sich nämlich, daß im Vergleich zum Lehrerurteil und zu den Zeugnisnoten der Intelligenztest ein viel ausgeglicheneres Resultat erbrachte als in den vergangenen Jahren. Um jedoch Mißverständnisse in Zukunft zu vermeiden, schlägt die Kommission vor, den nicht ganz zutreffenden Ausdruck «Intelligenztest» durch den Ausdruck «Schuleignungstest» zu ersetzen, weil er die Sache besser trifft.

Offen bleibt vorläufig die Frage, wieviele Schüler, die zum Besuch der Kantonsschule berechtigt sind, sich tatsächlich für das Gymnasium entscheiden. (Es waren 100 von 132! Red.)

Im Moment können noch nicht alle positiven und negativen Auswirkungen des neuen Verfahrens überblickt werden. Einem Aspekt jedoch ist besonderes Gewicht beizumessen: Sowohl in der Diskussion unter den Lehrern wie auch im Gespräch mit den betroffenen Eltern spielen emotionelle Äußerungen eine wesentliche Rolle. Es können aber nur objektive Untersuchungen zur richtigen Einschätzung des ganzen Verfahrens führen.

Der Erziehungsrat hat die ausgezeichnete Arbeit der Kommission anerkannt und gleichzeitig einer Spezialkommission den Auftrag erteilt, eine eingehende, wissenschaftlich fundierte Analyse der vorliegenden Ergebnisse durchzuführen. Nach Abschluß dieser Arbeit wird der Erziehungsrat zum Verfahren erneut Stellung nehmen, worüber auch die Öffentlichkeit wieder informiert wird.

Aktuelle Kurzmeldungen der «schweizer schule»

CH: Das Schulkonkordat bleibt

Die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren hat in Bern einmütig beschlossen, am Schulkonkordat festzuhalten. Die Konferenz hat das Ergebnis ihrer Aussprache in einer Resolution wie folgt festgehalten:

- Für die Koordination des Volksschulwesens, das im Kompetenzbereich der Kantone bleibt, ist das Konkordat die der staatsrechtlichen Struktur der Schweiz entsprechende Lösung. Am Schulkonkordat wird daher festgehalten.
- Die Kantone, welche dem Konkordat beigetreten sind und die Bestimmungen des Konkordats bereits ganz oder teilweise erfüllen, setzen den Vollzug fort.
- Für Kantone, die dem Konkordat noch nicht beigetreten sind oder die einzelne Konkordatsbestimmungen nicht oder noch nicht erfüllen können, wird über die Anwendungen der Bestimmungen hinsichtlich der Vollzugsfristen eine Regelung getroffen.
- Zur Verwirklichung der pädagogischen Ziele des Konkordats wird die Zusammenarbeit aller Kantone systematisch fortgesetzt.

Der anwesende Zentralsekretär der Konferenz schweizerischer Lehrerorganisationen, Theo Richner, sicherte den Erziehungsdirektoren die Mitarbeit der Lehrer zu. Die Erziehungsdirektorenkonferenz nahm sodann davon Kenntnis, daß auf die Jahresversammlung hin zwei Empfehlungen vorbereitet werden, die dahin zielen, jede Diskri-

minierung der Mädchen im Unterricht auszuschließen sowie für die Schulung der Gastarbeiterkinder die besten Voraussetzungen zu schaffen. An derselben Tagung sollen die Grundsätze einer koordinierten Stipendienpolitik besprochen werden. Ein Vernehmlassungsverfahren ist im Gange. Für die Fortführung der Koordinationsarbeiten sieht die Erziehungsdirektorenkonferenz 1973 wiederum ein Budget von 1,2 Millionen Franken vor.

CH: Vollzugsverordnung zum Turn- und Sportgesetz

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom Montag das im vergangenen März von der Bundesversammlung gutgeheißene Bundesgesetz über die Förderung von Turnen und Sport auf den 1. Juli 1972 in Kraft gesetzt und die Vollzugsverordnung zu diesem Gesetz genehmigt. Das Ergebnis des Vernehmlassungsverfahrens bei den wichtigsten nationalen Turn- und Sportverbänden sowie den Kantonsregierungen könne als positiv bezeichnet werden. Die in den Stellungnahmen zum Ausdruck gebrachten Wünsche und Anregungen sind in der nun vom Bundesrat erlassenen Verordnung im wesentlichen berücksichtigt worden.

CH: Privatschulen zur Maturitätsprüfung

Der Zentralverband schweizerischer Erziehungsinstitute und Privatschulen hat zur Vernehmlassung des Eidgenössischen Departements des In-

nen über die Abänderung der Maturitäts-Anerkennungsverordnung Stellung genommen und begrüßt die Einführung eines neusprachlichen und eines wirtschaftswissenschaftlichen Maturitätstyps sowie die Aufnahme der Musik in die Maturafächer. Seiner Meinung nach sollte jedoch die beabsichtigte Einführung weiterer Maturitätstypen — musikalisches, pädagogisches und Sportgymnasium — zugunsten eines Systems von Pflicht- und Wahlfächern aufgegeben werden. Schließlich wiederholt der Verband, dessen Mitgliedschulen den Großteil der Maturanden auf die eidgenössische Matur vorbereiten, sein Begehren um einen Sitz in der Eidgenössischen Maturitätskommission.

BE: Jurassische Deputation für Koordination mit den welschen Schulen

Die Jurassische Deputation hat den Entschluß der bernischen Regierung begrüßt, dem Großen Rat eine Gesetzesvorlage zu unterbreiten, die für die Schulen im Jura und die französischsprachigen Schulen in Biel den Anschluß an die Westschweizer Schulkoordination ermöglichen soll. Die Deputation unter dem Vorsitz von Großrat Joseph Schaffter will den Regierungsrat in einem Brief bitten, alle notwendigen Schritte zu unternehmen, damit die Verordnung am 1. April 1973 in Kraft gesetzt werden kann.

ZG: Der Kanton Zug steht zum Konkordat

(Aus den Verhandlungen des Kantonsrats)

Erziehungsdirektor Dr. Hans Hürlimann gab bekannt, daß sich der Regierungsrat eingehend mit diesem Problem auseinandergesetzt habe. Schweizerisch gesehen habe sich gezeigt, daß der politisch einzig mögliche Weg die Schulkoordination und das Konkordat bleibe. Daran würden auch die Volksentscheide in den Kantonen Bern und Zürich nichts ändern. Eine solche Koordination könne ja nicht von einem Tag auf den andern und vollumfänglich verwirklicht werden. Dr. Hürlimann verwies aber darauf, daß immerhin bereits 18 Kantone dem Konkordat angehören und zum Teil schon mitten im Vollzug seiner Empfehlungen stecken. Zum Beispiel im Kanton Zug sei mit dem jetzt laufenden Langschuljahr und dem Herbstschulbeginn eine der Forderungen des Konkordats eingeleitet worden. Bliese nun der Kanton Zug den Rückzug, weil in Zürich der Frühjahrsschulbeginn vorläufig noch bleibe, so würde man dem Konkordat und der Schulkoordination einen schlechten Dienst erweisen, um so mehr man heute, außer in einigen Schweizer Kantonen, im ganzen EWG-Raum den Herbstschulbeginn kenne. (Zuger Nachrichten)

ZG: 100 Jahre St. Michael

Am Mittwoch, dem 28. Juni, fanden im Kollegium und Seminar St. Michael, Zug, die offiziellen Feierlichkeiten zum hundertjährigen Bestehen dieser privaten katholischen Lehranstalt statt. Nach dem Festgottesdienst, zelebriert von Bischof Dr. Anton Hänggi, unter Assistenz von Mgr. Dr. Leo Kunz, Seminardirektor, und P. Eichler, konnte Rektor Meinrad Kürner eine große Zahl prominenter geladener Gäste begrüßen, so u. a. Bischof Dr. Josephus Hasler, Ständerat Dr. Hans Hürlimann, Erziehungsdirektor des Kantons Zug, Stadtpräsident Dr. Philipp Schneider, den Erziehungsrat in corpore u. v. a.

SO: Kantonsrat und Schulkoordination

Zwei vom Rat als dringlich erklärte Interpellationen gaben Erziehungsdirektor Dr. Alfred Wyser Gelegenheit, die Stellung des Kantons Solothurn zur Schulkoordination nach den negativen Abstimmungen in den Kantonen Bern und Zürich zu erläutern. Der eine Vorstoß enthielt die Frage, inwiefern der Kantonsrat bei seinem früher gefaßten Beschluß, im Frühling 1972 mit einem bis zum Sommer 1973 dauernden Langschuljahr zu beginnen, voreilig gehandelt habe, der zweite warf die Frage nach den Konsequenzen einer allfälligen Sistierung des Langschuljahres auf.

In der vom Rat einhellig entgegengenommenen Antwort betonte der Erziehungsdirektor, die sich aus dem Übergang zum Schuljahresbeginn nach den Sommerferien ergebenden Unstimmigkeiten seien zwar ärgerlich, aber sie fielen im Vergleich zu den bereits bestehenden gravierenden Unterschieden der Bildungspolitik und des Schulaufbaus nicht stark ins Gewicht.

Auch warnte er davor, nachzugeben, weil es vielen Gegnern der Umstellung darum gehe, vom Ansatzpunkt Schuljahresbeginn her die koordinierte Schulreform überhaupt zum Erlahmen zu bringen. Der Solothurner Kantonsrat wird in seiner nächsten, im September stattfindenden Session endgültig darüber zu beschließen haben, ob ab 1973 das Schuljahr im Spätsommer oder im Herbst beginnen wird.

SO: Resolution zum Schuljahresbeginn

Mit einer vom Bezirkslehrerverein an der Jahresversammlung in Schönenwerd gutgeheißenen Entschliebung wird der Kantonsrat ersucht, seinen Beschluß über das Langschuljahr zu überprüfen und eine eventuelle Änderung des Schuljahresbeginns gemeinsam mit allen Nachbarkantonen vorzunehmen. Nach dem ablehnenden Volksentscheid vom 4. Juni in den Kantonen Bern und Zürich sei für den Kanton Solothurn eine neue Situation entstanden.